Deutscher Bundestag
3. Wahlperiode

Drucksache 970

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (1. Ausschuß)

– Wahlprüfungsangelegenheiten –

über den Wahleinspruch des Werner von Schamann, Berlin-Schmargendorf, gegen die Gültigkeit der Wahl der Abgeordneten der Freien Demokratischen Partei des Berliner Abgeordnetenhauses zum 3. Deutschen Bundestag am 15. September 1957

– Az. 3/57 –

A. Bericht des Abgeordneten Dr. Wahl

Der Einspruchsführer, Werner von Schamann, hat mit Schreiben vom 14. Oktober 1957 – fristgerecht eingegangen beim Deutschen Bundestag am 21. Oktober 1957 – Einspruch gegen die Wahl der Abgeordneten der Freien Demokratischen Partei des Berliner Abgeordnetenhauses zum 3. Deutschen Bundestag eingelegt.

Er rügt in seinem Einspruch, daß die FDP-Fraktion des Berliner Abgeordnetenhauses bei der Kandidatenbenennung sich nicht an die Beschlüsse der zuständigen Parteiorgane gehalten habe.

Nachdem der Ausschuß in einer Sitzung über den Wahleinspruch beraten hatte, wurde der Einspruch vom Einspruchsführer, Werner von Schamann, mit Schreiben vom 12. März 1958 zurückgezogen.

Der Ausschuß ist der Auffassung, daß die Zurücknahme des Wahleinspruchs durch den Einspruchsführer allein nicht genüge, den Einspruch zu erledigen. Hierzu bedürfe es eines Beschlusses des Bundestages.

Bonn, den 17. Februar 1959

Dr. Wahl
Berichterstatter

Ausschußantrag umseitig

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger
Bad Godesberg, Goethestr. 54, Telefon 3551

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

Der von dem Einspruchsführer, Werner von Schamann, Berlin-Schmargendorf, zurückgezogene Wahleinspruch gegen die Gültigkeit der Wahl der Abgeordneten der Freien Demokratischen Partei des Berliner Abgeordnetenhauses zum 3. Deutschen Bundestag wird für erledigt erklärt.

Bonn, den 17. Februar 1959

Der Ausschuß für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung

Ritzel	**Dr. Wahl**
Vorsitzender	Berichterstatter